

Zur Lage

Das Rückgrat der Wirtschaft bleibt intakt

Einigung zur Erbschaftsteuer dient dem Erhalt von Arbeitsplätzen



Foto: Laurence Chaperon

Volker Kauder

Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Nach langen Verhandlungen über die Erbschaftsteuer hat sich die Koalition nun auf ein gutes Ergebnis geeinigt. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts werden umgesetzt. Gleichwohl ist es gelungen, die Investitionskraft der Familienunternehmen zu erhalten. Für sie ist die Frage, wie die Erbschaftsteuer im Detail ausgestaltet ist, besonders wichtig.

Linke und Grüne kritisieren den Kompromiss bereits. Doch nur zur Erinnerung: Weit über die Hälfte der Beschäftigten sind bei uns in Familienunternehmen tätig. Knapp die Hälfte des Umsatzes in Deutschland wird durch eigentümergeführte Unternehmen erwirtschaftet. Familienunternehmen sind also wahrlich das Rückgrat der Wirtschaft und gleichzeitig diejenigen, die für die Beschäftigung von Millionen von Arbeitnehmern sorgen. Darum mussten wir bei der Erbschaftsteuerreform immer darauf achten, dieses Rückgrat nicht zu beschädigen. Das ist nun gelungen. Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze können gesichert werden. Die Grünen sollten im Bundesrat zustimmen.

Auch über die Zukunft des Frackings, einer umstrittenen Erdgasfördermethode, konnten wir uns im Regierungsbündnis einigen. Natürlich wollen wir, dass Deutschland möglichst viel eigene Energie produziert. Wenn es jedoch nur danach ginge, müsste man das Fracking in all seinen Varianten in Deutschland weitestgehend zulassen.

Wir wissen, dass das Fracking große Besorgnis in der Bevölkerung auslöst

Aber wir wissen natürlich, dass das Fracking große Besorgnis in der Bevölkerung auslöst. Die bisherige Rechtslage hätte für das sogenannte unkonventionelle Fracking – die Förderung von Erdgas aus tiefen Gesteinsschichten unter hohem Druck und Einsatz von Chemikalien – einen großen Spielraum gelassen. Nachdem Energieerzeuger angekündigt hatten, dafür neue Anträge zu stellen, gab es nun doch gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Daher wird Fracking verboten werden. Lediglich für einige Probebohrungen kann eine Erlaubnis erteilt werden, allerdings nur dann, wenn die zuständige Landesregierung zustimmt. Wir akzeptieren damit die momentanen Vorbehalte in weiten Teilen der Bevölkerung. Für die Technologie, die hoffentlich bald umweltverträglicher wird, lassen wir aber einen Türspalt offen.

Volker Kauder

| | |
|--|----|
| Das Rückgrat der Wirtschaft bleibt intakt | 1 |
| Dialog und Verteidigungsbereitschaft gehören zusammen | 2 |
| Mehr Wettbewerb für erneuerbare Energien | 3 |
| Investitionen ermöglichen – Arbeitsplätze erhalten | 4 |
| Kunst ist keine Ware wie jede andere | 5 |
| „Europa braucht den deutsch-polnischen Schulterchluss“ | 6 |
| Familien und junge Menschen fördern | 7 |
| „Den Wohlstand von morgen sichern“ | 8 |
| „Sprache und Ausbildung sind das A und O“ | 9 |
| Letzte Seite | 10 |

Dialog und Verteidigungsbereitschaft gehören zusammen

Russland versetzt NATO-Partner in Sorge



Foto: Laurence Chaperon

Michael Grosse-Brömer
Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Am Mittwoch haben wir im Bundestag mit einer Debatte dem 75. Jahrestag des Überfalls auf die Sowjetunion gedacht. Fast 27 Millionen Menschen kamen durch den brutalen Feldzug Hitler-Deutschlands ums Leben, jedes zweite Opfer im Zweiten Weltkrieg war ein Bürger der damaligen Sowjetunion. Wir sind uns unserer Verantwortung, die aus diesem dunklen Kapitel deutscher Geschichte rührt, sehr bewusst.

Ungeachtet dessen haben wir in dieser Woche auch über das aktuelle Verhältnis zu Russland diskutiert. Auslöser war eine verunglückte Äußerung des Bundesaußenministers zum derzeit stattfindenden NATO-Manöver in Polen. Durch „Kriegsgeheul“ und „Säbelrasseln“ solle man die Lage nicht weiter anheizen, ließ er sich zitieren. Steinmeiers Äußerungen sind vor dem Hintergrund der Faktenlage irritierend.

So sind auf dem NATO-Gipfel im Herbst 2014 in Wales die Maßnahmen beschlossen worden, die jetzt umgesetzt werden. Dazu zählen eben auch die Verstärkung der Luftraum- und Seeüberwachung und die Durchführung gemeinsamer Übungen. Im Krisenfall soll die NATO schnell und ef-

fektiv reagieren können. Insofern ist das NATO-Manöver in Polen keine besondere Provokation, sondern fällt in den Rahmen der Beschlüsse von Wales, die auch der Außenminister mitgetragen hat.

Und eines ist klar: Neben der klaren Verteidigungsbereitschaft brauchen wir selbstverständlich auch den Dialog mit Russland. Die Botschaferebene soll weiter als politischer Gesprächskanal genutzt werden, obwohl Russland die Krim völkerrechtlich annektiert hat, die Separatisten in der Ostukraine unterstützt und den Luftraum über dem Baltikum durch Jets verletzt hat.

Es ist Russlands Präsident Putin, der mit nicht weniger als 90.000 Soldaten Manöver abhält an der Grenze zu den baltischen Staaten, der damit die osteuropäischen NATO-Partner in massive Sorgen versetzt. Daher ist es nur vernünftig, die Verteidigungs- und Reaktionsfähigkeit des Bündnisses zu stärken. Die Beschlüsse von Wales sollen deshalb beim kommenden NATO-Gipfel noch konkretisiert werden.

Es ist Russlands Präsident Putin, der mit nicht weniger als 90.000 Soldaten Manöver abhält an der Grenze zu den baltischen Staaten, der damit die osteuropäischen NATO-Partner in massive Sorgen versetzt. Daher ist es nur vernünftig, die Verteidigungs- und Reaktionsfähigkeit des Bündnisses zu stärken. Die Beschlüsse von Wales sollen deshalb beim kommenden NATO-Gipfel noch konkretisiert werden.

Bundeskanzlerin sucht unermüdlich das Gespräch

Gerade unsere Bundeskanzlerin sucht unermüdlich das Gespräch mit Russlands Präsident Putin und dokumentiert dadurch Dialogbereitschaft. Auch der NATO-Generalsekretär hat neben der Verteidigungsbereitschaft den Dialog mit Russland für notwendig und richtig erklärt.

Es geht also gerade nicht um „Säbelrasseln“, sondern um Verlässlichkeit im Bündnis und um ein gutes Verhältnis zu Russland, soweit dies mit Blick auf Russlands Machtstreben zu gestalten ist.

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Max Straubinger MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Ulrich Scharlack
Redaktion: Claudia Kemmer (verantw.)

T 030. 227-5 30 15
F 030. 227-5 66 60
pressestelle@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Mehr Wettbewerb für erneuerbare Energien

Bundestag debattiert erstmals EEG-Novelle – Kostenanstieg dämpfen



©visvasrnc- Fotolia.com

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist eine Erfolgsgeschichte. Stammten im Jahr 2000 erst rund sechs Prozent des in Deutschland erzeugten Stroms aus erneuerbaren Energien, so stieg ihr Anteil im Jahr 2015 auf rund 33 Prozent. Diese rasante Entwicklung hat allerdings ihren Preis, den die Verbraucher letztlich bezahlen. Um den Kostenanstieg zu dämpfen, will die Koalition daher Änderungen am EEG vornehmen. Über die Novelle beriet der Bundestag am Freitag in erster Lesung.

Die EEG-Umlage, mit der jeder Stromverbraucher die wesentlich höheren Kosten der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien finanziert, kletterte in den vergangenen 15 Jahren von 0,19 auf über 6,36 Cent pro Kilowattstunde. Insgesamt zahlten die Stromverbraucher im vergangenen Jahr die Rekordsumme von über 24 Milliarden Euro für die Förderung. Zum Vergleich: Der Bund gab im Jahr 2015 rund 32 Milliarden Euro für Verteidigung aus.

Mit der EEG-Novelle legt die Koalition ein klares Bekenntnis zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien ab. Bis 2015 soll deren Anteil an der Stromerzeugung auf 40 bis 45 Prozent steigen. Um die Kostendynamik zu bremsen, wird allerdings für jedes

Jahr die Ausbaumenge festgelegt. Damit alle Erzeugungsarten – Sonne, Wind oder Biomasse – eine faire Entwicklungschance bekommen, wird diese Begrenzung nach Technologien differenziert.

Ausschreibung statt garantierter Vergütung

Die Art der Förderung wird künftig grundlegend umgestellt. Bisher erhalten die Erzeuger erneuerbaren Stroms eine festgesetzte Vergütung für jede Kilowattstunde. Die Höhe hängt von der Technologie ab und wird unabhängig davon gezahlt, ob der Strom tatsächlich gebraucht wird oder nicht. Die Anlagenbetreiber sind damit von Marktrisiken weitestgehend befreit.

Ab dem Jahr 2019 soll es Ausschreibungsverfahren geben. In einem solchen Bieterwettbewerb erhält künftig derjenige den Zuschlag, der seine Wind- oder Sonnenenergie zum günstigsten Preis pro Kilowattstunde anbietet. Kleine Anlagen mit einer Leistung von unter 750 Kilowatt sind davon ausgenommen. Auch für Biomasseanlagen sowie die Erzeugung aus Wasserkraft und Geothermie sieht der Gesetzentwurf Ausnahmeregelungen vor. Von den neuen wettbewerblichen Strukturen im Fördersys-

tem erhofft sich die Koalition mittelfristig eine kostendämpfende Wirkung auf die Erzeugung.

Kernanliegen der Union im parlamentarischen Verfahren

Die Synchronisierung von Offshore-Wind-Ausbau und Netzausbau an Land ist nach Auffassung der Unionsfraktion im Gesetzentwurf noch nicht zufriedenstellend geregelt. Nach geltender Rechtslage erhalten Offshore-Wind-Anlagen auch dann ihre Vergütung, wenn sie zwar Strom erzeugen könnten, dieses aber nicht tun, weil die nötige Netzanbindung an Land fehlt, die für den Weitertransport benötigt wird. Das kostet die Verbraucher jedes Jahr dreistellige Millionenbeträge – mit steigender Tendenz.

Die Unionsfraktion wird sich in den weiteren Beratungen dafür einsetzen, dass den Verbrauchern nicht unnötige Kosten für Strom entstehen, der gar nicht produziert worden ist. Darüber hinaus müssen ihrer Meinung nach energieintensive Unternehmen auch weiterhin von der EEG-Umlage befreit werden können. Es kommt darauf an, den Unternehmen faire Bedingungen im internationalen Wettbewerb zu sichern und den Investitionsstandort Deutschland zu stärken.

Investitionen ermöglichen – Arbeitsplätze erhalten

Ralph Brinkhaus über den Kompromiss zur Erbschaftsteuerreform – Union war für „minimalinvasiven Ansatz“



Foto: Die Hoffotografen Berlin

Ralph Brinkhaus
Stellvertretender Vorsitzender der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Nach langem Ringen hat sich die große Koalition auf die Reform der Erbschaftsteuer geeinigt, die das Bundesverfassungsgericht bis zum 30. Juni verlangt hatte. Der Bundestag verabschiedete die Novelle am Freitag. Über den Kompromiss sprach „Fraktion direkt“ mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ralph Brinkhaus.

Herr Brinkhaus, das war knapp. Wieso hat es so lange gedauert, bis die Koalition sich einig wurde?

Brinkhaus: Es hat länger gedauert als geplant. Aber ich bin froh, dass jetzt eine Lösung vorliegt. In der Sache ist es ein Kompromiss, bei dem alle Beteiligten Abstriche machen mussten. Wichtig ist, dass die Unternehmen Rechts- und Planungssicherheit bekommen. Wenn gar nicht klar ist, was gilt, dann wäre das nicht gut im Sinne von Investitionen und der Schaffung von Arbeitsplätzen gewesen.

Klar ist auch – und das ist der Grund, weshalb es so lange dauerte –, Union oder SPD hatten ganz unterschiedliche Vorstellungen über die Reform. Die Union hatte einen mini-

malinvasiven Ansatz. Das Gericht hat ja im Kern bestätigt, dass es gerechtfertigt ist, Betriebsvermögen zu begünstigen – wenn im Gegenzug der Betrieb fortgeführt wird und die Arbeitsplätze erhalten bleiben. Der SPD ging es vor allem darum, Mehreinnahmen zu generieren.

Wir hoffen, dass der Gesetzentwurf nun auch die Zustimmung des Bundesrates am 8. Juli bekommt. Von den Grünen kommt wieder nur Kritik. Dabei haben wir die Länder, auch die mit grüner Regierungsbeteiligung, mehrfach gebeten, einen eigenen Vorschlag vorzulegen. Schließlich geht es bei der Erbschaftsteuer um eine Ländersteuer – der Bund hat nichts von den Einnahmen. Bis heute konnten sich die Länder allerdings auf nichts einigen. Kritisieren alleine reicht nicht. Wer sagt, dass es so nicht geht, muss eine Alternative haben.

„Kleine und mittlere Betriebe werden weiterhin geschont“

Wie sieht die Neuregelung aus?

Brinkhaus: Die meisten Änderungen ergeben sich für große Unternehmen mit einem Wert von über 26 Millionen Euro. Das Gericht hatte uns aufgegeben, hier stärker hinzuschauen, ob es einer Begünstigung tatsächlich bedarf. Künftig ziehen wir eine Bedarfsprüfung ein, die das Privatvermögen des Erwerbers zur Hälfte mit einbezieht.

Wer diesen Einblick ins Privatvermögen nicht gewähren will, kann stattdessen einen pauschalen Abschlag wählen. Dieser Abschlag wird mit steigendem Wert abgeschmolzen. Bei 90 Millionen Euro Unternehmenswert ist ganz Schluss.

Können Familienbetriebe, kleine und mittlere Unternehmen mit dem Gesetz leben? Wie steht es um den Erhalt von Arbeitsplätzen?

Brinkhaus: Ja, für kleinere und mittlere Betriebe konnten wir die bisherigen Verschonungsregelungen erhalten. Verschärfungen gab es aufgrund der Vorgaben des Gerichts bei einigen Voraussetzungen. Zum Beispiel war eine Ausnahme für Kleinbetriebe, was die Nachweispflichten zum Arbeitsplatzerhalt angeht, zu weitgehend. Betriebe bis zu fünf Mitarbeitern sind jedoch weiterhin von den bürokratischen Nachweispflichten befreit. Das ist vor allem auch für die Handwerker wichtig.

Bei familiengeführten Betrieben hatten wir auf deren besondere Strukturen zu achten. Hier sind die Gesellschafter meist vertraglich stark eingeschränkt, in der Gewinnverwendung und in der Handelbarkeit der Anteile. Die Unternehmensbeteiligung hat wegen der Beschränkungen im Handel faktisch nicht den Wert, der ihr nominell zukommt. Denn bei einem erzwungenen Verkauf könnte dieser Wert nicht erzielt werden. Dem tragen wir durch einen pauschalen Abschlag von bis zu 30 Prozent Rechnung. Die genaue Höhe hängt davon ab, wie stark der Gesellschafter eingeschränkt ist.

Kann man davon ausgehen, dass das Gesetz dieses Mal den Ansprüchen des Verfassungsgerichtes genügt?

Brinkhaus: Es war gerade unser Anspruch, etwas im Bundesgesetzblatt stehen zu haben, was nicht in fünf Jahren gleich wieder verworfen wird. Das Bundesfinanzministerium war bis zuletzt an den Gesprächen beteiligt. Deren Juristen haben insbesondere auch die Einigung der Parteivorsitzenden kritisch durchleuchtet.

Kunst ist keine Ware wie jede andere

Bundestag hat Kulturgutschutzgesetz verabschiedet – Handel mit Raubkunst wird unterbunden



Den Handel mit gestohlenen Kunstwerken erschweren und für Deutschland besonders herausragende, kulturell wichtige Werke vor einem Verkauf ins Ausland schützen – das will das neue Kulturgutschutzgesetz. Die Novelle von Kulturstaatsministerin Monika Grütters wurde am Donnerstag vom Bundestag verabschiedet.

Weltweit boomt der illegale Handel mit geraubten Kulturgütern. Der sogenannte Islamische Staat finanziert unter anderem dadurch seine terroristischen Aktivitäten. Das neue Gesetz soll die Einfuhr von Raubkunst aus Kriegs- und Krisengebieten erschweren. Künftig braucht jedes archäologische Objekt einen klaren Herkunftsnachweis und eine Ausfuhrgenehmigung des Herkunftslandes, damit es die Grenze passieren kann.

Auch beim Verkauf von Kulturgut im Inland soll in Zukunft geprüft werden, ob das Objekt gestohlen, illegal nach Deutschland eingeführt oder illegal ausgegraben worden ist. Dies soll sicherstellen, dass der Antikenhandel sich künftig auf Objekte eindeutiger und legaler Herkunft beschränkt. Außerdem sind gesetzliche Regelungen vorgesehen, die die Rückgabe von unrechtmäßig ausgeführten Kulturgütern an die Herkunftsstaaten erleichtern.

Ausfuhr national wertvollen Kulturgutes neu geregelt

Das Kulturgutschutzgesetz regelt aber nicht nur die Einfuhr von Kulturgütern neu, sondern auch die Ausfuhr von national wertvollem deutschem Kulturgut. Denn Kunst ist keine Ware wie jede andere. Anders als Güter des täglichen Gebrauchs, anders als Autoreifen, Matratzen oder Zahnbürsten, haben Kulturgüter nicht nur einen Materialwert, sondern auch und vor allem einen ideellen Wert. Der Staat muss deshalb nach Auffassung der Unionsfraktion die Möglichkeit haben, national wertvolles Kulturgut, das eine einzigartige, herausragende und identitätsstiftende Bedeutung für unser Land hat, vor Export zu bewahren.

Bislang hatte Deutschland jedoch die laxesten Regeln in ganz Europa. Das neue Kulturgutschutzgesetz passt deshalb die Vorschriften zum Kunsthandel in Deutschland an europäische und internationale Standards an. Musste bisher nur die Ausfuhr von Kunstwerken in Nicht-EU-Länder genehmigt werden, ist dies künftig auch im Binnenmarkt der Fall. Das bedeutet: Was schon jetzt bei der Ausfuhr von Kulturgut nach New York oder Basel gilt, das gilt künftig auch für die

Ausfuhr nach London oder Madrid. In 26 von 28 EU-Ländern gelten solche Regeln schon länger.

Keine zeitgenössische Kunst betroffen

Nachdem Galeristen und Kunstsammler vielfach Bedenken und Befürchtungen geäußert hatten, kommt das Gesetz dem Kunsthandel nun entgegen: Betroffen von der Neuerung sind nur Kunstwerke, die einen Wert von 300.000 Euro übersteigen und älter als 75 Jahre sind. Somit fällt unter diese neue Regel keine zeitgenössische Kunst. Es geht also nur um wirklich herausragende Einzelstücke. Gemälde von Emil Nolde oder Max Liebermann etwa werden absehbar nicht unter Schutz gestellt werden, weil die deutschen Museen sehr viele Werke dieser Künstler haben.

Zusätzlich kann auch ein sogenanntes Negativ-Attest beantragt werden. Sammler und Eigentümer können sich von Experten bestätigen lassen, dass das Kunstwerk, das sie veräußern möchten, nicht zum schützenswerten Bestand gehört. Auch Münz- und Briefmarkensammler sowie die Händler und Sammler von Fossilien sind in der Regel nicht von Ausfuhrgenehmigungen betroffen.

„Europa braucht den deutsch-polnischen Schulterchluss“

25 Jahre Nachbarschaftsvertrag zwischen Berlin und Warschau



Foto: picture alliance / dpa

Bundeskanzler Helmut Kohl und der polnische Ministerpräsident Jan Krzysztof Bielecki unterzeichnen am 17. Juni 1991 in Bonn den Nachbarschaftsvertrag

Mit der Unterzeichnung des Nachbarschaftsvertrages haben Deutschland und Polen vor 25 Jahren eine neue Ära in ihrer Geschichte eingeläutet. Beide Länder zogen so einen Schlussstrich unter die düsteren Kapitel der Vergangenheit, schufen ein solides Fundament für die deutsch-polnische Partnerschaft und leisteten einen wichtigen Beitrag für die Integration Warschaws in die NATO und die Europäische Union. In einem gemeinsamen Antrag, der am Freitag vom Bundestag verabschiedet wurde, würdigten die Fraktionen von CDU/CSU und SPD ein Vierteljahrhundert Versöhnung, Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Polen.

Am 17. Juni 1991 unterzeichneten Bundeskanzler Helmut Kohl und der polnische Premierminister Jan Krzysztof Bielecki den Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit, der den im Herbst 1990 ausgehandelten deutsch-polnischen Grenzvertrag ergänzte. In

dem Antrag der Fraktionen heißt es unter Verweis auf die Verbrechen der Nationalsozialisten: „Es war ein Akt wahrer menschlicher Größe und christlicher Gesinnung, dass aus Polen jenem Land eine versöhnende Hand gereicht wurde, welches die Verantwortung für die an Millionen von Polinnen und Polen verübten Verbrechen trägt.“

Die Teilung Europas und Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg hatte über einen langen Zeitraum die Annäherung auf politischer und gesellschaftlicher Ebene erschwert. Der Antrag würdigt alle, die sich für den Versöhnungsgedanken stark gemacht haben: die Kirchen, Vereine und Verbände, Bürger und Opfer des Nationalsozialismus sowie die deutschen Heimatvertriebenen, die sich im Geiste ihrer Charta aus dem Jahre 1950 dem Gewaltverzicht besonders verpflichtet fühlten und für europäische Lösungen eintraten.

Erwähnt wird im Antrag auch der

Einfluss der polnischen Solidarnosc auf die Oppositionsbewegungen in anderen Staaten des Ostblocks, darunter der DDR. Das Vorbild Polens habe jene ermutigt, sich für Freiheit und Demokratie zu engagieren, heißt es. Letztlich sei dadurch auch der Weg zur Wiedervereinigung Deutschlands geebnet worden.

Freiheit hart erkämpft

„Nur wenige europäische Nationen haben ihre Freiheit so hart und opferreich erkämpfen müssen wie die polnische“, heißt es in dem Antrag. Vor diesem Hintergrund wurden die Beschlüsse des polnischen Parlaments bedauert, die zu einer Lähmung des polnischen Verfassungsgerichtes geführt haben. Die EU-Kommission hat wegen dieser Beschlüsse den EU-Rechtsstaatsmechanismus eingeleitet. Sie hält die neuen Arbeitsregeln für das polnische Verfassungsgericht für unvereinbar mit europäischen Grundwerten. „Wir hoffen, dass der Dialog innerhalb des Verfahrens zu einer Lösung führen wird“, erklären die beiden Fraktionen.

Im Ganzen betonen sie die Bedeutung der Zusammenarbeit: „Die Einheit Europas braucht den engen Schulterchluss zwischen Deutschland und Polen.“ Erwähnt werden neben den bilateralen Gesprächsformaten auf politischer und gesellschaftlicher Ebene vor allem das Weimarer Dreieck, eine Plattform gemeinsam mit Frankreich.

Auch den Wirtschafts- und Handelsbeziehungen sowie der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung wird in dem Antrag breiter Raum gewidmet. Deutschland sei seit über 20 Jahren mit Abstand wichtigster Handelspartner für Polen, heißt es: Der Handel erreiche von Jahr zu Jahr neue Rekordvolumina. Im Rahmen der NATO beteilige man sich unter anderem gemeinsam an Einsätzen im Kosovo oder in Afghanistan.

Familien und junge Menschen fördern

Rechtsvereinfachungen bei Hartz IV beschlossen – Neue Instrumente in der Arbeitsmarktpolitik

Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch, häufig auch als Hartz-IV-Gesetz bezeichnet, ist ein „lernendes System“. Deswegen hat sich eine von den Landesarbeits- und Sozialministern eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe zusammengesetzt und zahlreiche Vereinfachungsvorschläge erarbeitet. Der Bundestag verabschiedete die Novelle am Donnerstag.

Zum einen geht es um die Vereinfachung des Leistungs- und Verfahrensrechts. Das dient dem Bürokratieabbau und der Entlastung der Jobcenter. Somit bleibt mehr Zeit für die Vermittlung der Arbeitslosen in neue Jobs. Zum anderen wurde das Gesetz auf Betreiben der Union um wichtige Instrumente in der aktiven Arbeitsmarktpolitik ergänzt. Vor allem sozial benachteiligte Jugendliche und Familien sowie Ältere und psychisch Kranke profitieren davon.

Hilfe für schwer erreichbare Jugendliche

So enthält das Gesetz eine langfristig angelegte Förderung schwer erreichbarer junger Menschen. Mit Hilfe von Betreuern sollen sie an Bildung, Ausbildung oder Arbeit herangeführt werden. Diese Art der Förderung wird bereits jetzt in 18 Einrichtungen bundesweit mit dem auf Initiative der Unionsfraktion entwickelten Bundesprogramm „Respekt“ erfolgreich praktiziert.

Für diejenigen Menschen, die trotz der vielfältigen Angebote des Sozialstaates durch das Netz fallen, wird damit ein Instrument geschaffen, das eine zuverlässige und längerfristige Hilfe aus einer Hand anbietet. So wird verhindert, dass sich die – vor allem jungen – Betroffenen im Netz der behördlichen Zuständigkeiten verheddern und deshalb keine Begleitung bei der Suche nach Bildung und Ausbildung bekommen. Denn allzu leicht



Foto: bluedesign- Fotolia.com

laufen Jugendliche, die in Armut aufgewachsen sind, Gefahr, auch später dauerhaft auf Unterstützung angewiesen zu sein.

Behörden besser verzahnen

Auch sollen Behörden künftig ihre Arbeit besser verzahnen, wenn es darum geht, benachteiligte junge Menschen und Familien stärker zu fördern. Diese sollen letztlich in die Lage versetzt werden, ihren Lebensunterhalt durch eine frei gewählte Erwerbstätigkeit zu verdienen.

In Gesprächen mit dem Koalitionspartner SPD hat die Union außerdem eine Flexibilisierung der Arbeitsmöglichkeiten, der sogenannten Ein-Euro-Jobs, erreichen können. Diese waren bislang auf zwei Jahre innerhalb von fünf Jahren begrenzt. Künftig können sie um ein weiteres Jahr auf maximal drei Jahre verlängert werden. Dies soll besonders Familien und Älteren zugutekommen. Und schließlich sollen die Integrationsbetriebe für weitere Gruppen behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen geöffnet werden.

Für die Sicherheit der Bürger

Fraktionsflyer über Maßnahmen zur Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus

Die Wahrung der inneren Sicherheit ist aus Sicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion eine zentrale Aufgabe der Politik. Denn ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit. Welche Maßnahmen die Koalition auf Betreiben der Union in dieser Legislaturperiode bereits ergriffen hat, um die Bürger gegen organisierte Kriminalität, islamistischen Terrorismus oder Einbruchsdelikte zu schützen, erläutert ein Informationsfaltblatt der Unionsfraktion.

Zu den Maßnahmen, die der Flyer mit dem Titel „Für die Sicherheit der Bürger – Kriminalität und Terrorismus entschlossen bekämpfen“ auflistet, gehören die Aufstockung des Personals bei Polizei und Ermittlungsbehörden, die Wiedereinführung der Mindestspeicherfrist für Kommunikationsdaten und der Informationsaustausch mit den Sicherheitsbehörden anderer EU-Staaten.

Um Dschihadisten das Handwerk zu legen, wird die Finanzierung von Terrorakten härter bestraft. Die Verschärfung der Geldwäscheregelungen dient dazu, die organisierte Kriminalität auszutrocknen. Die Unionsfraktion setzt auch auf Prävention. Damit Bürger ihr Eigentum besser schützen können, werden Maßnahmen zur Sicherung der Häuser und Wohnungen gefördert.

„Den Wohlstand von morgen sichern“

Michael Kretschmer über Forschung und Innovationen – Deutschland gehört zur internationalen Spitzengruppe



Foto: Laurence Chaperon

Michael Kretschmer

Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

In Deutschland wurde niemals so viel in Forschung und Entwicklung investiert wie heute. Die Ausgaben dafür erreichten 2014 einen Rekordwert von fast 84 Milliarden Euro. Der Bundestag beriet am Donnerstag über den Bericht der Bundesregierung zu Forschung und Innovation. Über den Hightech-Standort Deutschland sprach „Fraktion direkt“ mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Michael Kretschmer.

Herr Kretschmer, die Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung stiegen seit 2005 – seit die Union die Regierung führt – um rund 60 Prozent. Wie macht sich das bezahlt?

Kretschmer: Es hat sich in der Tat ausgezahlt, dass Deutschland seine Anstrengungen im Bereich Forschung und Entwicklung trotz der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise konsequent gesteigert hat: Unser Land hat sich von dem scharfen Einbruch im Jahr 2009 schneller erholt als die meisten anderen Länder. Mittlerweile gehören wir zur internationalen Spitzengruppe bei Forschung und Innovation.

So steht Deutschland in einer Vergleichsstudie der Europäischen Kommission an der Spitze der Gruppe der Innovationsführer. Das Weltwirtschaftsforum bescheinigt uns höchste Wettbewerbsfähigkeit. Es listet Deutschland sogar auf Rang vier von 140 Ländern. Und die Zahl weltmarktrelevanter Patente im Verhältnis zu den Einwohnern ist bei uns mehr als doppelt so hoch wie in den USA.

Auf welchen Gebieten sind deutsche Forscher und deutsche Unternehmen bereits führend?

Kretschmer: Deutsche Forscher gehören in ihren jeweiligen Disziplinen vielfach zur Weltspitze. Ich nenne hier beispielhaft die beiden Nobelpreisträger Harald zur Hausen und Stefan Hell – der eine bekam die Auszeichnung im Bereich Medizin, der andere im Bereich Chemie. Aber auch in der Breite tragen unsere Wissenschaftler an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Universitäten und Hochschulen maßgebend dazu bei, Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit in unserem Land zu erhalten und damit unseren Wohlstand von morgen zu sichern. Das Gleiche gilt für die Wirtschaft: Deutsche Unternehmen produzieren auf technisch hohem Niveau, insbesondere in den Paradebranchen Automobilindustrie und Maschinenbau.

„Die internationale Konkurrenz holt auf“

Deutschland steht unter enormem Wettbewerbsdruck. Wo gibt es Nachholbedarf und wie kann der Bund helfen?

Kretschmer: Wir sind im internationalen Wettbewerb gut aufgestellt.

Aber wir müssen uns anstrengen, um dauerhaft an der Spitze zu bleiben. Die internationale Konkurrenz holt auf oder ist uns in einigen Bereichen sogar voraus, z. B. bei der Digitalisierung – Stichwort: Industrie 4.0 – oder der Nutzung von Big Data. Auch sind wir ein wenig zögerlich bei Investitionen und der Etablierung von neuen Geschäftsmodellen.

Der Bund wird sich deshalb zukünftig noch stärker in der Förderung von Schlüsseltechnologien engagieren. Ich begrüße es sehr, dass das unionsgeführte Bundesforschungsministerium ein Förderprogramm für die Stärkung der Mikroelektronik aufgelegt hat. Bis 2020 werden allein hier 400 Millionen Euro investiert.

Während über Elektromobilität oder automatisiertes Fahren in der Öffentlichkeit viel geredet wird, stehen Bereiche wie intelligente Medizintechnik im Schatten. Welche Art Forschung wird hier gefördert?

Kretschmer: Auch in Deutschland dauert es bisweilen zu lange, bis aus Ergebnissen der Forschung erfolgreiche Innovationen werden. Das gilt gerade für die Medizintechnik. Wenn wir den Transfer von der Grundlagenforschung zur Anwendung in der Medizintechnik verbessern, dann kommt das der Patientenversorgung zugute. Damit fördern wir auch innovative Unternehmen, gerade im Mittelstand.

Genau hier setzt das neue Fachprogramm des Ministeriums „Patientenversorgung verbessern – Innovationskraft stärken“ an, das in den ersten fünf Jahren mit 240 Millionen Euro ausgestattet sein wird. Dieses Fachprogramm ist ein hervorragendes Beispiel für den erfolgreichen Einsatz der unionsgeführten Bundesregierung für eine ergebnisorientierte Forschungs- und Innovationspolitik in Deutschland.

„Sprache und Ausbildung sind das A und O“

Unionskongress zur Rolle der Wirtschaft bei der Integration von Flüchtlingen – Größte Herausforderung seit der Wiedervereinigung



Foto: Steven Rösler

Michael Fuchs beim Kongress über Flüchtlinge und die deutsche Wirtschaft

Mehr als eine Million Menschen sind im vergangenen Jahr als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen. Bei der Bewältigung der unmittelbaren Herausforderungen sind zwischenzeitlich große Fortschritte erzielt worden. Klar ist indes: Integration wird langfristig nur gelingen, wenn die Flüchtlinge selbst, aber auch Politik, Gesellschaft und Wirtschaft zu einer Kraftanstrengung bereit sind. Welche Rolle insbesondere die Wirtschaft dabei spielt, war Thema eines Kongresses der Unionsfraktion am Mittwoch im Reichstag, an dem Politiker und Experten teilnahmen.

„Ohne die Wirtschaft werden wir das Problem nicht gelöst bekommen“, sagte der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Michael Fuchs. Er warb für eine offene und ehrliche Bestandsaufnahme – ohne Schwarz-Weiß-Malerei, aber auch ohne allzu viele himmelblaue Töne. Wahr sei: Viele, die zu uns gekommen seien, brächten eine Art von Ausbildung mit, viele seien aber auch ohne jegliche Vorbildung. Manche könnten sich in einer europäischen

Sprache verständigen, andere nicht. Gleichwohl: Angesichts der demografischen Entwicklung und des aufnahmefähigen Ausbildungsmarktes in Deutschland sieht Fuchs hier eine Chance.

„Bürokratiearm an die Sache herangehen“

Auch der Fraktionsvorsitzende Volker Kauder sprach sich für eine schnelle Integration all derer aus, die eine Bleibeperspektive haben. Voraussetzung dafür sei, dass die Zugezogenen sich verständigen könnten. „Die deutsche Sprache ist das Wichtigste, aber gleich danach kommt die Ausbildung.“ Kauder machte sich für ein Modellprojekt stark, bei dem Arbeit und Ausbildung gekoppelt werden. So könnten junge Flüchtlinge einen halben Tag arbeiten und einen halben Tag Sprachunterricht nehmen. „Wir müs-

sen so bürokratiearm wie möglich an die Sache herangehen“, forderte Kauder.

Mangel an Sprachkursen

Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer sagte angesichts des Flüchtlingszustroms: „Wir stehen vor der größten gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Herausforderung seit der Wiedervereinigung.“ Er zeigte sich aber überzeugt, dass die Flüchtlinge, die zu uns gekommen sind, ein Interesse daran haben, hier in Frieden und selbstbestimmt sich und ihre Familien zu ernähren. Es sei „in ihrem und in unserem Sinne, zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung beizutragen“. Auch Kramer betonte, dass Sprache „das A und O für die Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt“ sei. Deshalb bedürfe es auch einer Pflicht zum Integrationskurs. Derzeit mangle es aber nicht an der Bereitschaft der Flüchtlinge, an diesen Kursen teilzunehmen, sondern an den vorhandenen Kurskapazitäten, kritisierte er.

Integration müsse, so betonte der Flüchtlingskoordinator der Bundesregierung, Peter Altmaier, auf allen Feldern stattfinden, in der Schule, am Arbeitsmarkt, aber auch in den Vereinen. „Wir müssen die Weichen so stellen, dass der Erfolg maximiert wird“, sagte der Chef des Bundeskanzleramtes. So sollte ein Sprachkurs auch auf die besonderen Bedürfnisse des Arbeitsplatzes ausgerichtet sein, sagte er und forderte ein „modulares System“. Altmaier betonte auch die Chancen, die in der Ausbildung junger Flüchtlinge liegen: Deutschland habe hervorragende Fachkräfte und müsse dafür sorgen, dass dieses Angebot auch vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft erhalten bleibe. Bewerber für mathematische, naturwissenschaftliche und technische Berufe wüchsen nicht auf Bäumen.

Abgeordnete im Fußballfieber

EM-Sieg fest im Blick

Fußball-Großereignisse finden traditionell nicht in Ferienzeiten statt. Gleichzeitig ist das Arbeitspensum des Parlaments kurz vor der Sommerpause alljährlich noch mal richtig hoch. Und trotzdem gilt es jetzt, den Blick intensiv auf das Nachbarland Frankreich zu richten. Dort hat am 10. Juni die Europameisterschaft begonnen. Also drücken wir nun wieder beherzt der deutschen Mannschaft die Daumen. Das Ziel ist klar definiert: Weltmeister Deutschland soll am 10. Juli in Paris auch den Titel des Europameisters mit nach Hause nehmen.

Deutschland war bis zum Beginn dieser Sitzungswoche nur zwei Mal auf dem Platz gefordert, am Dienstag stand nun das dritte und letzte Vorrundenspiel auf dem Plan. Die Erwartung: Nach einem halbwegs souveränen Sieg gegen die Ukraine und dem eher bescheidenen torlosen Unentschieden gegen Polen musste ein Sieg gegen Nordirland her. Keine unlösbare Aufgabe. Doch wichtige Spiele müssen auch an einem angemessenen Ort geschaut werden. Nur musste vor dem Anpfiff noch eine umfangliche Tagesordnung in der Fraktionssitzung abgearbeitet werden.

Und dann stand die viel wichtigere Entscheidung an: Wo kann man das Spiel schauen? Im Büro, Biergarten, in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft (DPG) oder auf der Fanmeile? Marcus Weinberg, nicht nur familienpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, sondern auch Kapitän des FC Bundestag, schaute zusammen mit dem sportpolitischen Sprecher Eberhard Gienger auf der Fanmeile am Brandenburger Tor. Da kam geballte Expertise zusammen. Und die Herren waren sich von Beginn an sicher: Es wird ein Sieg. Allerdings sahen sie



Foto: Stefan Landgraf

Albert Weiler, Marcus Weinberg und Eberhard Gienger (v.l.n.r.) nach dem Fußballspiel Deutschland - Nordirland

Fraktion direkt bestellen

Unser Newsletter „Fraktion direkt“ erscheint in den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages. Wenn Sie ihn künftig regelmäßig lesen wollen, können Sie ihn unter www.cducusu.de/newsletter abonnieren.

Termine www.cducusu.de/veranstaltungen

- 4. Juli 2016 Fachgespräch Islamistischer Antisemitismus
- 6. Juli 2016 Fachgespräch Die ersten 1.000 Tage – Wie prägt die frühe Ernährung das Leben?

auch, dass aus 26 Torschüssen der deutschen Mannschaft mehr als ein 1:0 hätte werden können.

„Ich habe das Spiel bis zum ersten Tor in meinem Büro angeschaut, ich war zu aufgeregt“, sagte die parlamentarische Staatssekretärin im Gesundheitsministerium, Ingrid Fischbach. Aber als das erste Tor gefallen war, konnte sie sich gesellig mit 15 anderen Kollegen aus dem Ruhrgebiet in einem Besprechungsraum des Jakob-Kaiser-Hauses dem Fußballvergnügen hingeben. Teile der Fraktionsführung und zahlreiche Abgeordnete drückten in der DPG Jogis Jungs die Daumen.

Und das Vergnügen in Frankreich geht weiter. Der Weg zum Finale ist nicht mehr so lang, aber die Halbfinalspiele fallen wieder in eine Sitzungswoche, in die letzte vor der Sommerpause. Am Sonntag muss Deutschland gegen die Slowakei ran. Das sollte zu schaffen sein. Aufregender dürfte die Begegnung Spanien gegen Italien sein, denn erstens fliegt frühzeitig einer der Titelanwärter raus. Und zweitens wird in dieser Partie der deutsche Gegner im Viertelfinale ermittelt. Dann wird die deutsche Mannschaft sicherlich gefordert sein.

Die CDU/CSU-Fraktion im Internet
www.cducusu.de
 Der Blog der CDU/CSU-Fraktion
blogfraktion.de
 Fraktion direkt
www.cducusu.de/ff



www.facebook.com/cducusubundestagsfraktion



www.youtube.com/cducusu



twitter.com/cducusubt